

Teilnahmebedingungen für das Theaterprojekt „Mach Theater“ Schuljahr 2022/ 2023



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
die Gemeinwesenarbeit der Stadt Bruchköbel (GWA) freut sich, dass Ihr Kind
am Projekt „Mach Theater“ teilnehmen möchte.

Teilnahmeberechtigte*r

Alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Wohnsitz in Bruchköbel haben und
zwischen 6-18 Jahren sind, sind berechtigt am „Mach Theater“ teilzunehmen.

Die Teilnehmer*innenanzahl ist auf 9 Kinder begrenzt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist an Gemeinwesenarbeit Bruchköbel per E-Mail zu schicken
(hristina.jonuzi@bruchkoebel.de) oder persönlich in den Räumen der GWA „Wir
im Quartier“ abzugeben. Die Teilnahme ist nur gültig, wenn der Anmeldebogen
unterschieden ist. Anderenfalls verfällt die Anmeldung.

Die Platzvergabe richtet sich nach der Reihenfolge des Anmeldeeingangs.

Anmeldeformulare können auf der Webseite der Stadt Bruchköbel
(www.bruchkoebel.de unter dem Reiter Gemeinwesenarbeit (GWA)
heruntergeladen, per E-Mail anfordert oder persönlich in den Räumen der GWA
„Wir im Quartier“ (Hauptstraße 36, 63486 Bruchköbel) abgeholt werden.

Weitere Informationen und Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie über
hristina.jonuzi@bruchkoebel.de oder per Telefon 06181-975237.

Gesundheit

Die Mitarbeiter*innen der GWA sind vor Beginn der Veranstaltung über
gesundheitliche Beeinträchtigungen des angemeldeten Kindes in Kenntnis zu
setzen. Eine Teilnahme des Kindes ohne vorherige Information der
Projektleitenden erfolgt auf eigene Gefahr.

Verstoß

Bei grobem Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen Anweisungen der
Projektleitenden ist die GWA berechtigt, den/ die Teilnehmer*in von der
Teilnahme am Theaterprojekt auszuschließen.

Haftung & Wertsachen

Die GWA übernimmt keine Haftung für Wertsachen und privates Eigentum der
Kinder.



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Enthaltene Leistungen

Betreuung des Kindes durch Projektleitende: eine hauptamtliche GWA-Mitarbeiterin (Quartiersmanagerin) und eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, im gebuchten Zeitraum Schuljahr 2022/2023, donnerstags von 16:00-17:30 Uhr.

Für die Dauer der Projektstunde übergeben Sie Ihr Kind in die Obhut der GWA, vertreten durch die jeweiligen Projektleitenden. Für die Zeit der Projektstunden gelten bei der GWA folgende Regelungen:

Allgemeines

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist bei GWA Sache der Teilnehmenden, bzw. ihren Eltern.

Besonderheiten eines Kindes besprechen die Eltern persönlich bei der Anmeldung mit den Projektleitenden. Gemeint sind: Allergien, Verhalten, körperliche Einschränkungen, besondere Hilfestellungen usw. Sollte ein Kind eine besondere Hilfestellung benötigen, müssen Sie für eventuelle Hilfestellung während der Projektstunde bereitstehen. Die Projektleitenden können während der Projektstunde keine besonderen Hilfestellungen übernehmen.

Für Eltern, die ihre Kinder selbst zur Projektstunde bringen und auch wieder abholen, gilt: für den Fall, dass die Eltern verhindert sind, sorgen diese für ihre Vertretung. Die GWA empfiehlt für diesen Fall die Absprache mit einer Person oder Familie, die das Kind aufnimmt, bis die Eltern eintreffen (sog. „Notfall- oder Ausweichadresse“). Die Aufsicht der Projektleitenden endet, wenn das Kind den Projektraum der GWA „Wir im Quartier“ oder den vereinbarten Ort (z. B. Stadthaus) verlässt.

Ankommen – vor der Projektstunde

Kinder, die mit Erlaubnis ihrer Eltern selbst zu den Räumen der GWA „Wir im Quartier“ oder am vereinbarten Ort (z. B. das Stadthaus) kommen, versammeln sich vor der GWA oder im Foyer des Stadthauses und warten dort auf ihre Projektleitenden. Die Räume dürfen nur in Gegenwart der Projektleitenden betreten werden.

Eltern oder Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder selbst zu den Räumen der GWA „Wir im Quartier“ oder den vereinbarten Ort bringen, vergewissern sich, ob die Projektstunde tatsächlich stattfindet. Die Aufsichtspflicht der GWA beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Projektleitenden mit Betreten des Raums der GWA „Wir im Quartier“ oder am vereinbarten Ort.

Fällt die Projektstunde aus, wird das mit folgendem Verfahren bekannt gegeben: Aushang an der Eingangstür an der GWA „Wir im Quartier“ bzw. im Foyer des Stadthauses. Die GWA garantiert keine Vertretung.

Verspätung – nach Beginn der Projektstunde

Ist die Eingangstür bereits verschlossen, klopft das Kind oder die Begleitung und wartet, bis geöffnet wird.



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Während der Projektstunde:

Die Kinder dürfen die Projektstunde nicht eigenmächtig verlassen. Die Projektleitenden erklären dies der Gruppe. Die GWA erwartet, dass auch die Eltern ihre Kinder auf dieses Verbot hinweisen.

Verlässt ein Kind trotz eines klaren, mündlich ausgesprochenen Verbotes der Projektleitenden die Projekträume bzw. den Ort der Projektstunde, erlischt die Aufsichtspflicht der Projektleitenden.

Nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern können Kinder die Projektstunde ohne Begleitung vorzeitig verlassen.

Holen Erziehungsberechtigte ihr Kind früher ab, teilen sie dies der Projektleitenden persönlich mit.

Toilettengang während der Projektstunde in dem Räumen der GWA „Wir im Quartier“: die Kinder melden sich für den Gang zur Toilette bei der Projektleitenden ab und danach wieder an. Die Toiletten in dem Räumen der GWA „Wir im Quartier“ befinden sich im 1. OG und die Kinder werden nicht begleitet. Die Projektleitenden erklären dies der Gruppe. Für den Toilettengang ist das Kind selbst verantwortlich.

Toilettengang während der Projektstunde an anderem vereinbartem Ort (z. B. das Stadthaus): wo die Toiletten zu finden sind, wird durch die Projektleitenden persönlich mitgeteilt bzw. gezeigt. Die Kinder melden sich für den Gang zur Toilette bei der Projektleitenden ab und danach wieder an. Für den Toilettengang ist das Kind selbst verantwortlich.

Erkrankt ein Kind akut während der Projektstunde (z. B. Erbrechen, Durchfall), informieren die Projektleitenden telefonisch die Eltern bzw. die Notfalladresse und bitten, das Kind abzuholen. Akut erkrankte Kinder dürfen nicht alleine den Heimweg antreten.

Die Projektstunde wird von den Projektleitenden beendet. Mit dem Verlassen des Raumes der GWA „Wir im Quartier“ bzw. des Ortes der Projektstunde endet die Aufsichtspflicht der Projektleitenden.

Heimweg / Nach der Projektstunde

Holen Eltern ihre Kinder ab, warten diese vor der Tür der GWA bzw. im Foyer des Stadthauses bis zum Ende der Projektstunde. Die Eltern sind verantwortlich für Umkleiden, Toilette und Heimweg.

Dürfen Kinder alleine den Heimweg antreten, endet die Aufsichtspflicht der Projektleitenden mit dem Verlassen des Projektraums. Für Umkleiden, Toilette und Heimweg ist das Kind selbst verantwortlich.

Bei einem Unfall

Die Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder unfallversichert sind.

Bei kleinen Verletzungen werden nach der Projektstunde die Erziehungsberechtigten oder die Notfalladresse informiert.

Bei größeren Verletzungen werden nach der Erstversorgung die Erziehungsberechtigten oder die Notfalladresse informiert. Die Berechtigten holen das Kind ab. Ein Arztbesuch liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Bei Verdacht auf schwere Verletzungen oder gar Lebensgefahr wird der Rettungsdienst alarmiert. Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten oder die Notfalladresse informiert. Das Wohl des Kindes hat Vorrang.

Aufsicht bei Theateraufführungen, Festen der GWA

Bei GWA-Veranstaltungen in den Räumen der GWA „Wir im Quartier“ oder an anderen Orten (z. B. im Stadthaus), teilen sich Eltern und die GWA die Aufsicht. Die GWA ist nur zuständig für den Teil des Projektes (z. B. Vorbereitung und Vorführung).

Abschließende Vereinbarungen

Die Eltern verpflichten sich, ihre Angaben in der Anmeldung aktuell zu halten.

Ich habe die Teilnahmebedingungen erhalten, verstanden und erkläre mich damit einverstanden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

STADT BRUCHKÖBEL